

Donnerstag, 13. Juni 2019 Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Hug, Schutz
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen *(Fortsetzung)*

Erstunterzeichner: Wilhelm
 Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung legt dem Grossen Rat einen umfassenden Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» vor, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und notwendige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthält.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 103 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege

Bei dem sich abzeichnenden Pflegenotstand sind alle Beteiligten im Gesundheitswesen gefordert. Seit Jahren findet ein Austausch zwischen den Beteiligten am «Runden Tisch» statt, um dem drohenden Personalnotstand entgegenzuwirken. Aktuell haben wir die Situation, dass mehr geeignete Kandidatinnen / Kandidaten das HF Pflege-Studium in Graubünden anstreben, als Praktikumsplätze im Akutbereich zur Verfügung stehen. Die Spitäler sind nicht mehr in der Lage, zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzubieten. In den Bereichen Langzeitpflege und Spitex wären aber noch genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze vorhanden. Diese werden aber aufgrund subjektiver fehlender Attraktivität / Wertigkeit der Langzeitpflege für die Abschlusspraktika nicht belegt. Faktisch kommt dies einem Numerus Clausus gleich und widerspricht sämtlichen Bemühungen, mehr qualifiziertes Pflegepersonal auszubilden.

Die momentane Situation ist sehr unbefriedigend, da einige Studieninteressierte keine Ausbildungsmöglichkeit in Graubünden erhalten haben, obwohl sie die Zulassungskriterien zum HF Pflege-Studium erfüllen. Ein möglicher Lösungsansatz könnte die Direktanstellung durch Bündner Betriebe sein, analog der erfolgreichen Umsetzung der Grundbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit in Graubünden. Die Anstellung der Studierenden erfolgt bedarfsorientiert in den verschiedenen Versorgungsbereichen. Dadurch wird die Gesundheitsversorgungs-Branche in die Pflicht genommen. Dies würde auch eine flexiblere Planung der Praktika und somit die Nutzung des gesamten Potenzials an geeigneten Bewerbern und Ausbildungsplätzen ermöglichen. Auch führt dies zu einer Steigerung der Attraktivität im Langzeitbereich und in der Spitex, denn gerade in diesen Bereichen erwarten wir mit der demografischen Entwicklung, einen zunehmenden Pflege- und Betreuungsbedarf.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

Die Regierung sorgt dafür, dass für eine maximale Zahl an Studieninteressierten, welche die schulischen Zulassungskriterien für ein HF Pflege-Studium erfüllen, genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zur Verfügung gestellt werden können.

Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass zukünftig das HF Pflege-Studium im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.

Holzinger-Loretz, Hardegger, Florin-Caluori, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Pajic, Renkel

Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen

Im Jahr 2016 wurden schweizweit 80 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von Personen geleistet. Rund 2/3 der Personen, die privat pflegen und betreuen, stehen voll im Erwerbsleben.

Die Anzahl der Personen, die Betreuungs- und Pflegeleistungen für Angehörige erbringen, ist in der Schweiz zwischen 2000 bis 2013 tendenziell gesunken. Dies führt dazu, dass Pflegebedürftige tendenziell früher als wirklich nötig auf Pflegeangebote (bspw. Spitex) angewiesen sind oder in Pflegeinstitutionen (bspw. Heime) eingewiesen werden. Die Kosten dafür trägt grösstenteils die öffentliche Hand. Mit einem Steuerabzug für unentgeltlich erbrachte private Pflegeleistungen kann diesem Trend entgegengewirkt werden. Private unentgeltliche Pflege soll vom Staat mehr Wertschätzung erfahren.

Von einem Steuerabzug sollen pflegende und betreuende Angehörige profitieren, die einen höheren Zeit- und Koordinationsaufwand nachweisen können, so zum Beispiel:

- Unterstützung bei Körperpflege, Mobilisation und Erhaltung der körperlichen Aktivität;
- Unterstützung bei Planung und Vollzug des Tagesablaufs (inkl. Begleitung zu externen Terminen);
- Regelmässige Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten;
- Erledigung von Hausarbeiten wie Reinigung, Abfallbewirtschaftung, Wäscheservice etc.

Einfache Handreichungen (bspw. Einkaufengehen, Kommissionen erledigen, Briefkasten leeren etc.) sowie Betreuungsleistungen im Rahmen der elterlichen Pflichten berechtigen nicht zum Abzug.

Die Kriterien sind von der Regierung festzulegen. Denkbar ist auch eine minimale Stundengrenze für erbrachte Leistungen oder bspw. ein ärztlicher Nachweis der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Steuerliche Sozialabzüge sind legitim und können von den Kantonen beschlossen werden. Bisher gibt es in Graubünden keine Abzugsmöglichkeit für private Pflege- und Betreuungsleistungen.

Die Unterzeichnenden beantragen der Regierung, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Graubünden zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Menschen pflegen und betreuen, jährlich 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen können.

Caluori, Hitz-Rusch, Rettich, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Cramer, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Jenny, Kappeler, Kasper, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Pajic

Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien

Die Finanzen des Kantons Graubünden stehen auf soliden Füßen. Der Kanton schreibt seit mehr als einem Jahrzehnt schwarze Zahlen und verfügt über ein stattliches Eigenkapital. Aufgrund der guten Finanzlage wurden in den letzten Jahren die Unternehmenssteuern erheblich reduziert und wurde auch die Belastung bei den Nachlass- bzw. Erbschaftssteuern gesenkt.

Wenig bis nichts gespürt von diesen Steuersenkungen haben bis anhin die natürlichen Personen und insbesondere der Mittelstand. Dieser ist vielmehr seit Jahren mit ständig steigenden Krankenkassenprämien konfrontiert, welche ein immer grösseres Loch in das Budget der Bürgerinnen und Bürger reissen. Die Krankenkassenprämien sind bereits heute für viele Familien und vor allem Alleinerziehende unbezahlbar geworden. Bei Versicherten mit wenig Einkommen werden die Prämien zwar entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für einen weiteren Personenkreis gibt es das Instrument der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Viele kommen jedoch nicht in den Genuss von IPV.

Art. 36 lit. h StG sieht zwar einen Steuerabzug für Versicherungsprämien vor. Dieser ist allerdings begrenzt und entspricht aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien in vielen Fällen nicht der effektiven Prämienbelastung. Dies ist unbefriedigend. Für die CVP-Fraktion ist es ein Gebot der Stunde, nun auch den Mittelstand steuerlich zu entlasten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, das kantonale Steuergesetz so abzuändern, dass die Abzüge wie folgt neu festgelegt werden:

- gemäss Art. 36 lit. h Ziff. 1 StG von 8400 auf 10'000 Franken für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben,
- gemäss Art. 36 lit. h Ziff. 2 StG von 4200 auf 5000 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und
- gemäss Art. 36 lit. h Ziff. 4 StG von 900 auf 1500 Franken pro minderjähriges oder in beruflicher Ausbildung stehendes Kind.

Cavegn, Cramer, Schneider, Berther, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Zanetti (Landquart)

Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling)

Anlässlich der August-Session 2018 diskutierte der Grosse Rat das Thema Digitalisierungsschub und beauftragte die Regierung, die Grundlagen für einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken zu schaffen.

Das Building Information Modeling BIM (Definition siehe unten) ist ein Element der Digitalisierung in der Baubranche. In die Bauwerksplanung sind verschiedenste Organisationen involviert, so als Auftraggeber in grossem Umfang auch die öffentliche Hand. Die SBB schreiben BIM für ihre Immobilien ab 2021 zwingend vor, für Infrastrukturprojekte ab 2025.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung diesbezüglich an:

1. Was ist der aktuelle Stand bezüglich BIM beim Kanton (Hoch- und Tiefbau)?
2. Ab wann sollen kantonale Projekte zwingend mit Hilfe von BIM geplant werden (Hoch- und Tiefbau)?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass im Hinblick auf die Forderung nach BIM auch kleinere Dienstleister und Unternehmer an den kantonalen Aufträgen (Hoch- und Tiefbau) partizipieren können?
4. Welche ergänzende Massnahmen plant der Kanton bezüglich BIM (z.B. Aus- und Weiterbildung an HTW)?

Definition: Das Building Information Modeling (BIM, Bauwerksdatenmodellierung) ist eine Methode zur optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mit Hilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist dann als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert.

Kappeler, Loepfe, Hug, Alig, Atanes, Berther, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cavegn, Censi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Kuoni, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Rettich, Rutishauser, Schmid, Schutz, Schwärzel, Thöny, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Zanetti (Landquart), Pajic

Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTQ-Menschen (LGBTQ steht für «Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Queer» und bezeichnet alle Menschen, welche ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität abseits der Heteronormativität verorten) bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTQ-Personen auch heute im Kanton Graubünden noch regelmässig psychische, verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: Die LGBTQ-Dachverbände erfassen mittels einer Helpline durchschnittlich zwei Hassver-

brechen gegen LGBTQ-Menschen in der Schweiz jede Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo-, bi-, inter- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich «statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten» zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antidiskriminierungs-Strafnorm um das Kriterium der «sexuellen Orientierung» wird zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von Hassdelikten gegen Homo- und Bisexuelle nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTQ-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTQ-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid – insbesondere Jugendliche. Es wird geschätzt, dass bloss 10-20 % der LGBTQ-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen liegt die Suizidrate bei Jugendlichen, welche nicht heterosexuell sind, fünfmal höher als bei denen, die heterosexuell sind. Bei trans und inter Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die LGBTQ-feindlichen Aggressionen in den Kantonen klar zu erfassen. Zu diesem Zweck ist es ebenfalls wichtig, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Das Erfassen von Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage im Kanton Graubünden liefern. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die Hassverbrechen vorgehen zu können.

Die Unterzeichnenden dieses parlamentarischen Vorstosses wollen bei den Behörden des Kantons Graubünden ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Gewalt gegen LGBTQ-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese in ihrer Integrität und Würde geschützt werden. Deshalb ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wäre die Regierung bereit, die heutige Polizeipraxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTQ-feindlichem Charakter im Kanton erfasst, analysiert und in einer Statistik publiziert werden?
2. Wäre die Regierung bereit, die Ausbildung der Kantons- und Gemeindepolizeien um eine Schulung für den Umgang mit LGBTQ-feindlichen Aggressionen zu erweitern?
3. Welche Anstrengungen betreibt der Kanton Graubünden bisher, um LGBTQ-Menschen vor Hassverbrechen zu schützen?
4. Welche zukünftigen Massnahmen hat die Regierung geplant, um LGBTQ-Menschen wirksamer vor Diskriminierung und Hassverbrechen schützen zu können?
5. Welche Massnahmen hat die Regierung geplant, um die 5- bis 10-fach erhöhte Suizidrate von LGBTQ-Jugendlichen zu senken?

Pajic, Hofmann, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Deplazes (Chur), Epp, Gasser, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Wilhelm

Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO veröffentlichte im Sommer 2018 eine Vorlage für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) im Hausdienst. Dieser Modell-NAV will die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, hauptsächlich Pendelmigrantinnen, verbessern, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für vorwiegend ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen. Mit der Revision sollen die Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Bezahlung der Präsenzzeiten (Rufbereitschaft) geregelt werden. Klar abzugrenzen sind Pflegeleistungen, für diese gelten andere Regeln.

Auch Menschen mit Behinderungen, die Zuhause wohnen und auf Hilfe angewiesen sind, können seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen. Finanziert wird diese Unterstützung über den Assistenzbeitrag, der im Rahmen der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eingeführt worden ist. Der Assistenzbeitrag trägt u.a. dazu bei, dass Betroffene trotz einer Behinderung eigenständig Zuhause wohnen können, was ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Die Höhe des Assistenzbeitrags ist in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, Art. 39f) geregelt. Mit dem Beitrag bezahlen Menschen mit Behinderungen in ihrer Funktion als Arbeitgebende ihre Assistenzpersonen, wobei sie die genauen Anstellungsbedingungen selbst aushandeln können. Mit den aktuellen Tarifen des Assistenzbeitrags gemäss IVV ist jedoch keine Vollfinanzierung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen damit nicht sämtliche im Modell-NAV vorgesehenen Kosten der Anstellung decken können. Damit Menschen mit Behinderungen weiterhin dank dem Assistenzbeitrag der IV ihre behinderungsbedingte Hilfe selbst organisieren und dadurch Zuhause leben können und dabei ihre Assistenzpersonen mindestens nach den im kantonalen NAV definierten Ansätzen vergüten können, müssen

die Lohnansätze des NAV sowie des Assistenzbeitrags der IV unbedingt abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Auf welche Arbeitsverhältnisse werden allfällige neue Bestimmungen im kantonalen Normalarbeitsvertrag anwendbar sein?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzpersonen weiterhin gesetzeskonform (gemäss NAV) anstellen können und somit selbstbestimmend leben können?
3. Wie bezieht der Kanton das Fachwissen von Behindertenorganisation bei der Klärung dieser Fragen ein?

Casutt-Derungs, Hitz-Rusch, Hardegger, Baselgia-Brunner, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Cramer, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kasper, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Cramerer betreffend Wintersperre am Albulapass

Der Albulapass verbindet das Albulatal mit dem Engadin und stellt für beide Täler eine wichtige Verkehrsverbindung dar. Aus Sicherheitsgründen ist die Passstrasse im Winter jeweils für den Strassenverkehr gesperrt; im Sommer werden über 1000 Durchfahrten pro Tag gezählt. Gerade aus touristischer Sicht ist der Albulapass namentlich für das innere Albulatal von grosser Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist auch die wirtschaftliche Bedeutung des Passes, insbesondere für Handel und Gewerbe: Eine Fahrt von Bergün/Bravuogn nach St. Moritz via Julier dauert eine Stunde und 14 Minuten (63.5 Kilometer), während sie über den Albulapass eine Stunde und fünf Minuten dauert (37 Kilometer). Die Reise von Bergün/Bravuogn nach Pontresina beansprucht via Julier eine Stunde und 23 Minuten (71.3 Kilometer) und via Albula eine Stunde und fünf Minuten (35 Kilometer). Besonders augenfällig wird die Distanz nach Scuol im Unterengadin (zumal auch die Zugverbindungen aus dem Albulatal ins Unterengadin sehr schlecht sind und längere Wartezeiten bis zu einer halben Stunde in Kauf genommen werden müssen): Diese dauert via Julierpass zwei Stunden und 13 Minuten (124 Kilometer) bzw. via Flüelapass zwei Stunden und 31 Minuten (85 Kilometer) und via Albula eine Stunde und 40 Minuten (69 Kilometer).

Nachdem dieses Jahr bereits alle Verkehrsstrassen über die Bündner Alpenpässe geöffnet sind, bleibt der Albulapass für den Strassenverkehr bis fast Mitte Juni gesperrt. Dies bedeutet namentlich für das touristisch geprägte Albulatal, das vom Passverkehr rege profitiert, eine grosse wirtschaftliche Einbusse. Die Wintersperre ist deshalb auf ein Minimum zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Albulapass aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht von grosser Bedeutung für die Verbindung zwischen dem Albulatal und dem Engadin ist?
2. Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um die Wintersperre des Albulapasses zu verkürzen?
3. Ist die Regierung bereit, die vorgenannten Massnahmen zu ergreifen?

Cramerer, Schutz, Aebli, Alig, Berther, Berweiger, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Censi, Claus, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hohl, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Wieland, Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun